



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-181/2015  
Datum, 20.10.2015

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>27.10.2015</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>04.11.2015</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>12.11.2015</b>

**Über-/außerplanmäßige Ausgaben zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge**

**Sachdarstellung:**

Vor dem Hintergrund deutlich steigender Flüchtlingszahlen werden dem Main-Kinzig-Kreis sowie den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises mehr ausländische Flüchtlinge zugewiesen als bisher. Bislang noch tolerierte Aufnahmedefizite in den Kommunen müssen nach den erwarteten Zahlen sofort ausgeglichen werden. Zusätzliche Plätze sind zu schaffen. Nach aktuellem Stand werden im Main-Kinzig-Kreis ab Oktober voraussichtlich monatlich rund 800 Personen zugewiesen.

Erforderliche Haushaltsmittel konnten hierfür nicht eingeplant werden, da diese Situation nicht vorhersehbar war. Daher sind in diesem Zusammenhang entstehende Mehrausgaben unvorhersehbar und abweisbar.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie der benötigte Wohnraum für die zugewiesenen Flüchtlinge geschaffen werden kann. Eine Angabe über die Kostenhöhe liegt derzeit noch nicht vor. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden durch die von Bund und Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen gedeckt.

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises hat dieses Vorgehen am 20.10.15 anerkannt und gibt hierzu die nachfolgenden weiteren Hinweise zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben:

Die Hinweise des HMdluS zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO (Stanz. Nr. 42/2013, Seite 1295 ff) lassen die Verwendung von Kassenkrediten in begründeten Fällen ausdrücklich auch zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu (Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Zuweisungen).

Falls damit die Auszahlungen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt nicht abgedeckt werden können, stehen Ihnen weitere Finanzierungsalternativen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Es besteht für die Möglichkeit unter großzügiger Auslegung der Regelungen der §§ 20,21 GemHVO bei Bedarf im Finanzhaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf ggf's noch bestehende Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 zurück zu greifen oder im Ergebnis- und Finanz-

haushalt übertragene Ermächtigungen aus 2014 unter großzügiger Auslegung der Vorschriften des § 20 GemHVO als Deckungsvorschlag einzubringen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet durch die von Bund und Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen, die noch in diesem Jahr bewilligt werden sollen.

Weiterhin stehen die haushaltsrechtlichen Deckungsmöglichkeiten lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises vom 20.10.15 zur Verfügung.